FELDBACH

STADTGEMEINDE FELDBACH

8330 Feldbach, Rathausplatz 1, Telefon: 03152/2202-0 stadtgemeinde@feldbach.gv.at, www.feldbach.gv.at



GZ:

131-9/104-2025/Hau

Betreff: Starman Nikolai Tamino, BSc, MSc, Gaulhoferstraße 9/7, 8330 Feldbach;

Umbau im Gebäudeinneren,

Nutzungsänderung von Geschäft in Fitness-

und Physiotherapiestudio,

Errichtung von 4 Fahrradabstellplätzen

auf den Grundstücken Nr. 101/3 und 101/4 der KG 62137 Mühldorf

in 8330 Feldbach, Industriepark 12;

Bauakt-Nr. 20250367 - Bauverhandlung

Feldbach, am 01.09.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Starman Nikolai Tamino, BSc, MSc, Gaulhoferstraße 9/7, 8330 Feldbach, hat mit der Eingabe vom 28.08.2025 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau im Gebäudeinneren, Nutzungsänderung von Geschäft in Fitness- und Physiotherapiestudio und Errichtung von 4 Fahrradabstellplätzen auf den Grundstücken Nr. 101/3 und 101/4 der KG 62137 Mühldorf in 8330 Feldbach, Industriepark 12, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 16. September 2025, um 9.30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Industriepark 12) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Herr Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:

Herr Arch. DI Heimo Math

Der Bürgermeister:

(i.V. Gabriele Hauer)

ABTEILUNG BAURECHT/ RAUMORDNUNG

> Sachbearbeiter: Gabriele Hauer Telefon: 03152/2202-219 Email: hauer@feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen <u>bis zum Tag vor der Verhandlung</u> in der Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.